

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Franz Schindler

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Peter Meyer

Abg. Dr. Martin Runge

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 c** auf:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Errichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts (Drs. 17/22094)**

**- Erste Lesung -**

Den Gesetzentwurf begründet Herr Staatsminister Prof. Dr. Bausback. Bitte schön, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justiz):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Unser Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat in seiner Regierungserklärung angekündigt, dass das Bayerische Oberste Landesgericht neu errichtet wird. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einer noch stärkeren bayerischen Justiz in einem starken Rechtsstaat Bayern.

Ich habe schon in der Diskussion um unser Bayerisches Richter- und Staatsanwalts-gesetz immer wieder betont: Die Sicherung einer bürgernahen und zukunftsfähigen Justiz bedarf Anstrengungen in verschiedenen Bereichen. Hierzu gehören unter anderem eine angemessene Personalausstattung, eine zeitgemäße EDV-Ausstattung und ein modernes Richteramtsrecht. In allen Bereichen haben wir in den letzten Jahren deutliche Fortschritte gemacht.

Meine Damen und Herren, das neue Bayerische Oberste ist bundesweit einmalig und das neue Aushängeschild der bayerischen Justiz. Es knüpft an eine große Tradition des Bayerischen Obersten an und betont die Eigenstaatlichkeit des Freistaats im föderalen System. Zugleich unterstreicht es den Führungsanspruch Bayerns, wenn es darum geht, in einem starken Rechtsstaat für unsere Bürgerinnen und Bürger da zu sein.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf sieht die Ausgestaltung des Gerichts als Rechtsmittelgericht vor. Damit wirkt das Bayerische Oberste Landesgericht gleichsam als Klammer für die Rechtsprechung in Bayern und wird auch rich-

tungsgebend für die Rechtsprechung im Bundesgebiet wirken. Das Gericht dient der bayernweiten Vereinheitlichung der obergerichtlichen Rechtsprechung vor allem in Straf- und Bußgeldsachen. Damit wird die Rechtssicherheit gesteigert, meine Damen und Herren. Durch eine Konzentration der Musterverfahren in Kapital- und Anlagesachen wird der Verbraucherschutz gestärkt, und auch die Wirtschaft profitiert: Durch die Konzentration verschiedener Zuständigkeiten im Bereich des Gesellschaftsrechts können weiterhin Rechtssicherheit und kürzere Verfahrensdauern gewährleistet werden.

Wir wollen auch dafür Sorge tragen, dass die Ziele der Heimatstrategie weiter umgesetzt werden. Mit der Einführung gesetzlich garantierter Außensenate in Nürnberg und Bamberg erreichen wir, dass die Justiz in der Fläche gestärkt wird. Schließlich tragen wir auch dem Kostenaspekt Rechnung. Durch die Anbindung an die bestehenden Gerichtsstandorte können die dortigen Strukturen genutzt werden.

Eine erneute Errichtung einer Staatsanwaltschaft beim Bayerischen Obersten Landesgericht ist nicht erforderlich. Damit wird dem Aspekt sorgsamer Haushaltsführung ebenso Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, noch kurz ein Wort zu den Ausführungen der Kollegin Gote in der Sitzung am 15. Mai 2018. Frau Kollegin Gote hat hier erklärt, dass der Gesetzentwurf dem Landtag nicht vorgelegen habe. Hierzu möchte ich ausführen, dass Ihnen der Gesetzentwurf entsprechend den Vorgaben der Beteiligung des Parlaments bereits am 3. Mai 2018 zugänglich war. Am 9. Mai 2018 wurde Ihnen eine aktualisierte Version zur Verfügung gestellt; zudem wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Fraktionen über die vorgenommenen Änderungen informiert. Der Vorwurf unseriöser Politik verfängt daher nicht, vielmehr ist dieser Vorwurf, der damals erhoben wurde, selbst unseriös.

Noch eines: Sie haben von einer Hopplahopp-Aktion gesprochen. Kolleginnen und Kollegen, mein Haus hat den vorliegenden Gesetzentwurf über einen mehrmonatigen

Zeitraum vorbereitet und, wie ich meine, eine gute, tragfähige und zukunftsorientierte Lösung erarbeitet.

Das Vorhaben dient auch nicht der politischen Profilierung, sondern der Stärkung der dritten Gewalt. Besonders aus den Reihen unserer Richterinnen und Richter erfährt das Projekt große Zustimmung. Eine Blockade, Kolleginnen und Kollegen, aus wahlkampfaktischen Überlegungen, wie es vielleicht in den Ausführungen der Kollegin Gote in der letzten Geschäftsordnungsdebatte zu spüren war, wäre kein gutes Zeichen an unsere Justiz.

Kolleginnen und Kollegen, ich bin überzeugt, dass das neue Bayerische Oberste Landesgericht ein besonders bedeutsames Projekt für unsere Justiz ist. Dies zeigen, wie erwähnt, auch die Rückmeldungen aus der Verbändeanhörung. Diese waren ausgesprochen positiv und haben die in dem Projekt zum Ausdruck kommende Wertschätzung für die dritte Gewalt gewürdigt.

Die Einrichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts wird die bayerische Justiz weiter voranbringen. Ich freue mich auf die weitere Diskussion über dieses Vorhaben und bitte Sie darum, den Gesetzentwurf positiv zu begleiten.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Staatsminister. – Als Nächster hat Herr Kollege Schindler von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Franz Schindler (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Staatsminister! Wenn Sie davon sprechen, dass die Neuerrichtung eines Bayerischen Obersten Landesgerichts zur Stärkung der dritten Gewalt beiträgt, stimme ich Ihnen zu. Dann müssen Sie aber bitte auch zugeben, dass die Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts im Jahr 2004 durch Ihre Fraktion eine Schwächung der bayerischen Justiz dargestellt hat.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, schon der Titel "Gesetzentwurf zur Errichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts" – nicht zur Neuerrichtung, auch nicht zur Wiedererrichtung, sondern zur Errichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts – kann nur als Frechheit, als Chuzpe, bezeichnet werden, weil es gerade nicht um die erstmalige Errichtung eines Bayerischen Obersten Landesgerichts geht. Das wurde nämlich in seinen Grundstrukturen schon im Jahr 1625, lange vor dieser Staatsregierung und vor der CSU, als sogenanntes Revisorium errichtet, im Jahr 1808 zum Oberappellationsgericht bzw. Obersten Gerichtshof weiterentwickelt und hatte auch nach dem Inkrafttreten der Reichsjustizgesetze im Jahr 1879 unter der neuen Bezeichnung "Bayerisches Oberstes Landesgericht" weiter Bestand.

Es konnte auch nach Abschaffung der Monarchie, der Revolution und der Ausrufung des Freistaates Bayern unbeschadet weiter bestehen, meine Damen und Herren, bis es im Jahr 1935 zum ersten Mal von den Nazis aufgehoben worden ist. Nach dem Ende der Nazi-Herrschaft war es für die damals in Bayern politisch Verantwortlichen eine Selbstverständlichkeit, das Gericht wieder zu errichten.

Wilhelm Hoegner, damals Justizminister und stellvertretender Ministerpräsident, hat in der Kabinettsitzung vom 12. November 1947 den Gesetzentwurf über die Wiedererrichtung – die haben damals ihre Gesetze ehrlich bezeichnet: Wiedererrichtung! – des Obersten Landesgerichts

(Zurufe von der SPD: Bravo! – Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

damit begründet, dass das Gericht auf ungewöhnlicher Höhe gestanden und seine Aufgabe sehr gut erfüllt habe, bis es durch den Nationalsozialismus beseitigt worden sei. "Es sei eine dringende Notwendigkeit, wieder eine einheitliche Rechtsprechung zu haben", so Wilhelm Hoegner im Jahr 1947, und Ministerpräsident Hans Ehard hat ihm zugestimmt.

Wenige Monate später hat der Landtag – nach dem, was ich gelesen habe – einstimmig die Wiedererrichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts beschlossen.

Meine Damen und Herren, es waren dann noch einmal und schon wieder Nazis, die im Jahr 1969 als NPD-Fraktion hier im Landtag den Antrag gestellt haben, das Bayerische Oberste Landesgericht aufzulösen. Der Antrag stieß auf entschiedenen Widerstand der SPD und der CSU. Der damalige SPD-Landtagsabgeordnete Dr. Rudolf Schöfberger, später Bundestagsabgeordneter und SPD-Landesvorsitzender, hat in der Debatte unter anderem ausgeführt, dass wir unsere Oberlandesgerichte zur Rechtsprechungsprovinz des BGH degradieren würden, wenn man der NPD-Forderung nachkäme.

Meine Damen und Herren, im Jahr 2000 hat der damalige Ministerpräsident Dr. Stoiber anlässlich des 375-jährigen Bestehens des Bayerischen Obersten Landesgerichts unter anderem ausgeführt – ich zitiere –:

Unterbrochen wurde die 375-jährige Geschichte ... bezeichnenderweise nur in der Zeit des NS-Regimes. Damit wurde nicht nur ein Symbol der Eigenstaatlichkeit Bayerns, sondern auch ein wichtiger Garant einer unabhängigen Justiz zerschlagen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Hört, hört!)

Was er hier kritisiert hat, hat er drei Jahre später dann selbst gemacht: Mit 124 von 180 Abgeordneten im Rücken hat er in seiner Regierungserklärung angekündigt, wörtlich: "Abgeschafft wird das Bayerische Oberste Landesgericht", meine Damen und Herren. Die CSU-Fraktion hat nach einigem Theaterdonner und bei wenigen Enthaltungen trotz großer Proteste in der Fachwelt der Zerschlagung des Bayerischen Obersten Landesgerichts zugestimmt. Dass Sie damit der Rechtskultur in Bayern und der ansonsten immer wieder und zu Recht eingeforderten Eigenstaatlichkeit Bayerns Schaden zugefügt haben, will ich hier nur am Rande erwähnen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt kommen Sie – Herr Staatsminister, Sie haben die Gnade der späten Wahl – daher und glauben allen Ernstes, Applaus zu erhalten, wenn Sie gerade einen politischen Knaller brauchen und die Laune haben, ein Bayerisches Oberstes Landesgericht wieder – nicht erstmals! – zu errichten. Die CSU und die Staatsregierung, alle, die im Jahr 2003 schon dabei waren, sollten sich erstens schämen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Söder!)

Die anderen, die im Jahr 2003 noch nicht dabei waren, sollen sich bitte fremschämen für ihre Fraktion und sich zweitens dafür entschuldigen, dass sie trotz der historischen Fakten, die ich genannt habe, das Bayerische Oberste Landesgericht und die dazugehörige Staatsanwaltschaft aufgelöst

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und im Jahr 2008 einen Antrag der SPD-Fraktion auf Wiederrichtung abgelehnt haben.

Drittens sollten Sie, bitte schön, zugeben, dass das, was jetzt als Errichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts bezeichnet wird, bei genauerem Hinsehen allenfalls als Light-Version eines solchen Gerichts bezeichnet werden kann, weil es keinen einheitlichen Gerichtskörper – weder in München noch in Nürnberg noch in Bamberg – geben soll. Der Sitz soll zwar in München sein, aber ansonsten soll es zwei Filialen geben und das Ganze auch noch unter "Heimatstrategie" verkauft werden.

Meine Damen und Herren, wenn es Ihnen um Heimatstrategie geht, dann hätten Sie 31 Zweigstellen der Amtsgerichte behalten sollen. Das wäre Bürgernähe gewesen. Das kann man doch jetzt nicht ernsthaft meinen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zwar ist im Himmel mehr Freude über einen reinigen Sünder als über 99 Gerechte, aber nicht hier im Landtag und schon gar nicht, wenn es sich um scheinheilige Sünder handelt. Dennoch werden wir diesen Gesetz-entwurf mit großer Sympathie weiter beraten.

(Harald Güller (SPD): Bravo! – Lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Guttenberger von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin Guttenberger.

(Zuruf von der SPD: Sie entschuldigt sich jetzt, oder was?)

**Petra Guttenberger (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Vertrauen in den Rechtsstaat ist ein wichtiger Punkt, ein ganz wichtiger Punkt für alles andere. Er ist die Basis für wirtschaftliche Entwicklung und dafür, dass Menschen investieren und dass Menschen sich in einem Land geborgen, sich zu Hause fühlen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Deswegen haben Sie das Gericht 2003 abgeschafft!)

Dieses Vertrauen in den Rechtsstaat basiert auf einer hervorragenden Arbeit der Justiz, der wir an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank sagen.

Mit der Schaffung eines neuen Bayerischen Obersten Landesgerichts wird ein Meilenstein geschaffen, mit dem die bayerische Justiz erneut gestärkt wird. Herr Kollege Schindler, im Gegensatz zu Ihnen halte ich die Tatsache, dass es nicht nur einen Hauptsitz in München, sondern auch Außensenate gibt, genau für den richtigen Weg. Dadurch werden nämlich auch die Justizstandorte Bamberg und Nürnberg, diese beiden Oberlandesgerichtsbezirke, zusätzlich gestärkt. Wir halten das für den richtigen Weg für ganz Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben von der Heimatstrategie gesprochen und gesagt, das Gericht müsste einen Sitz haben. Nein, wir wollen, dass die Menschen in ganz Bayern an einem Meilenstein wie dem Bayerischen Obersten teilhaben können. Deshalb begrüßen wir diese Außenenate ausdrücklich. Sie sind ein starkes Zeichen für einen starken Rechtsstaat. Sie sind auch ein starkes Zeichen für die Gleichmäßigkeit der Rechtsanwendung in ganz Bayern. Sie sind außerdem ein Zeichen für noch mehr Rechtssicherheit in wichtigen Fragen.

Richtig ist, dass wir hier an eine große Tradition anknüpfen. Der Vorteil ist, dass künftig ein Gericht über wichtige Fragen für ganz Bayern entscheiden wird. Eines ist uns sehr wichtig: Über bayerisches Landesrecht wird künftig nicht mehr in Karlsruhe, sondern in Bayern abschließend entschieden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Frau Kollegin, warum haben Sie es dann 2003 abgeschafft?)

Im AGBGB sind wichtige Punkte, zum Beispiel Grenzen und Nachbarrecht, geregelt. Wir sind der Ansicht, diese Fälle gehören nach Bayern und nicht nach Karlsruhe.

Ein weiterer großer Vorteil der Vereinheitlichung der Rechtsprechung ist aber auch, dass die Gleichmäßigkeit der Rechtsanwendung für alle Bürgerinnen und Bürger in Bayern sichergestellt wird. Eine gleichmäßige Rechtsanwendung bedeutet auch, dass es eine bessere Vorhersehbarkeit bezüglich des Ausgangs einer Entscheidung gibt. Das ist ein weiterer wichtiger Beitrag zur Rechtssicherheit. Gerade diese Rechtssicherheit macht Bayern in ganz besonderer Weise aus. Die zeigt sich nicht zuletzt an den vielen wirtschaftlichen Erfolgen, die wir in Bayern vorzuweisen haben. Diese wären ohne eine gesicherte Rechtsbasis nicht möglich.

(Beifall bei der CSU)

Wir begrüßen ausdrücklich die Zuordnung der Themenbereiche, die ich jetzt nicht wiederholen will, da darauf der Herr Staatsminister sehr ausführlich eingegangen ist. Diese Themenbereiche, die nicht nur das bayerische Landesrecht betreffen, werden einem Gericht mit Außensenaten in Oberfranken und Mittelfranken zugeordnet. Wir werden diesem Gesetzentwurf mit dem guten Gefühl zustimmen, dadurch noch mehr Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit in Bayern zu schaffen.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Sie korrigieren damit Ihren eigenen Fehler! Das müssen Sie doch einmal zugeben!)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Meyer von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Peter Meyer (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den wortgewaltigen Ausführungen des Herrn Kollegen Schindler und seiner historischen Recherche ist wenig hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD)

Nur so viel: Frau Kollegin Guttenberger und sehr geschätzter Herr Staatsminister der Justiz, beim ersten Blick auf den Gesetzentwurf fällt auf, dass seine Überschrift besser "Gesetzentwurf zur Wiedererrichtung" lauten sollte. Das war ein großer Fauxpas.

Meine Damen und Herren, die Auflösung des Bayerischen Obersten Landesgerichts war eine gigantische Fehlentscheidung; daran gibt es nichts zu deuteln. Liebe Frau Kollegin Guttenberger, bei allem Respekt, Ihr jetziger Wortbeitrag hat die Sache nicht besser gemacht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Die Gründe für die Wiedereinführung oder, nach hiesiger Lesart, die Einführung des Gerichts hat der Herr Staatsminister zutreffend ausgeführt. Das sind exakt die Gründe, die damals gegen die Auflösung des Gerichts gesprochen haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

An diesen Widerspruch wird sich die CSU in den nächsten Wochen gewöhnen müssen. Daran führt kein Weg vorbei.

Neu ist der Begriff "Heimatstrategie". Herr Kollege Schindler hat es schon gesagt. Diesen Begriff gab es im Jahr 2003 noch nicht. Ein Wunder, dass Herr Stoiber diesen Begriff nicht erfunden hat. Natürlich können Sie mit der Heimatstrategie begründen, dass Sie auswärtige Senate in der Fläche schaffen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Wahrheit geht es um einen ganz einfachen technischen Vorgang: Die Richterstellen, die damals nach der Auflösung des Bayerischen Obersten an die drei Oberlandesgerichte gegangen sind, bleiben jetzt einfach vor Ort. Das ist Ihre ganze Heimatstrategie. Das ist ein bisschen Nebelkerzenwerferei.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, unser Hauptproblem ist nicht fachlicher Natur. Fachlich stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu. Daran lassen wir gar keinen Zweifel. Aber warum diese Eile? Herr Staatsminister, ich möchte mich damit nicht dem Diskurs zwischen Ihnen und Frau Kollegin Gote anschließen. Aber warum diese Eile? Am 15. Mai vormittags gab es den Kabinettsbeschluss. Die Tinte auf dem Papier dieses Kabinettsbeschlusses war noch nicht trocken, da sollte der Gesetzentwurf schon hier in Erster Lesung behandelt werden. Entschuldigung, bricht denn die bayerische Justiz zusammen, wenn das Bayerische Oberste Landesgericht, das jetzt 14 Jahre nicht bestanden hat, nicht mehr vor dem 14. Oktober errichtet wird? Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Frage müsst ihr euch gefallen lassen. Was brennt denn an, wenn über die Errichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts erst in der neuen Legislaturperiode ausführlich beraten wird?

Gibt es denn nichts Wichtigeres? – Natürlich gibt es in der Justiz Wichtigeres. In der Justiz fehlen immer noch die nötigen Stellen, um all die Herausforderungen zu bewältigen, die in den letzten Jahren bei uns aufgelaufen sind. Denken Sie an die klassische ordentliche Justiz, denken Sie aber auch an die Verwaltungsgerichte. Diese sind heillos überlastet. Würden diese Gerichte entlastet, würde dadurch die bayerische Rechtsprechung gestärkt. Wird die Justiz entlastet, indem man ein Bayerisches Oberstes Landesgericht einführt? – Nein. Werden die Gerichte durch ein Bayerisches Oberstes Landesgericht entlastet, wenn überall Rechtspfleger fehlen? Die Stelle eines Rechtspflegers wird für einen Geschäftsleiter benötigt. Das steht in dem Gesetzentwurf. In anderen Gerichten und Kammern fehlen aber Rechtspfleger. Das wäre eine Eilentscheidung wert gewesen, aber nicht die Wiedererrichtung des Bayerischen Obersten.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dieser Gesetzentwurf dient nicht nur der Wiedererrichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts, sondern auch der Rechtsbereinigung; denn mit diesem Gesetzentwurf werden die Streitsachen über die Fideikomnisse – jetzt gehen die Suchmaschinen an – den Oberlandesgerichten zugewiesen. Das ist zutreffend, aber nichts Neues. Das steht schon in dem entsprechenden Gesetz, das gleichzeitig abgeschafft wird. Deshalb kommt diese Regelung jetzt in das Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz.

Diese Rechtsbereinigung ist konsequent und hat mit der Wiedereinführung des Bayerischen Obersten nichts zu tun. Das hätte also auch Zeit gehabt. Das ist aber kein Ablehnungsgrund für dieses Gesetz. Wir stimmen dem Gesetzentwurf aus fachlichen Gründen zu. Politisch ist er eine Bankrotterklärung der CSU.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Runge vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Bausback, Sie haben sich in Ihrem Wortbeitrag schon ausführlich mit meiner Kollegin Ulrike Gote befasst. Ich tue es Ihnen nach, indem ich mit einem Zitat von Frau Kollegin Ulrike Gote aus der Plenarsitzung Mitte Mai beginne. Sie hat damals gesagt, weder die damalige Abschaffung noch die jetzige Wiedereinführung waren das Ergebnis einer soliden Aufgabenkritik und eines ergebnisoffenen Diskussionsprozesses, sondern es war die einsame Entscheidung eines Ministerpräsidenten, die offensichtlich mehr zur persönlichen Profilierung als zu einer Verbesserung der Justizstrukturen dienen sollte. – Wir sehen das weiterhin so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister, Sie haben – der Kollege Meyer hat es kurz angesprochen – im Grunde in dieser Sitzung im Mai dafür gesorgt, dass aus einem Blitzverfahren ein Schnellverfahren gemacht wurde. Wie gesagt, die Erste Lesung war für den 15. Mai vorgesehen. Aber auch das jetzt vorgesehene Verfahren halten wir nicht für angemessen, was die Thematik anbelangt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unseres Erachtens fehlen eine eingehende Aufgabenkritik und eine ergebnisoffene Debatte. Derart wichtige institutionelle Änderungen hätten ausführlich in der Justiz oder zumindest mit der Justiz diskutiert und entschieden werden sollen. – Zu unserer Position – das jetzt aber nur als Randbemerkung –: Wenn ich sage "in der Justiz", sind diesbezüglich die Stichworte "Selbstverwaltung der Justiz" und "Autonomie der Justiz" bekannt.

Die Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts war ein Alleingang des Ministerpräsidenten Stoiber. Ich kann mich nicht erinnern, dass der jetzige Ministerpräsident Söder damals als Kämpfer für den Erhalt des Bayerischen Obersten aufgetreten ist.

(Tobias Reiß (CSU): Ich schon!)

– Als streitbarer Kämpfer mit Sicherheit nicht. – Jetzt ist diese Geschichte, diese Entscheidung ein Alleingang von Ministerpräsident Söder gewesen. Wir haben es in der Regierungserklärung gehört; für viele war es tatsächlich ein überraschendes Moment. Herr Bausback, Sie freuen sich in Ihrer Presseerklärung vom 19. April 2018 über die Entscheidung, "eine herausragende Nachricht". Für uns heißt das, auch das Justizministerium und der Justizminister waren hiervon überrascht und sind nicht einbezogen gewesen.

Zu den Kosten und den früher diskutierten Einsparungen – Herr Bausback, Sie sind auch kurz darauf eingegangen. Das sei als Fußnote schon erwähnt, weil das erklärungsbedürftig ist, dass es ein Auseinanderklaffen um ein Vielfaches gibt. Damals hat man erklärt, wie groß die Einsparungen seien. Jetzt wird erklärt, was die Kosten für die Wiedereinführung sein sollen. Wenn das um den Faktor 100 auseinandergeht, bitten wir um Erklärungen, die Sie uns aber sicher noch geben werden.

Ich komme noch einmal zurück auf Ihre Presseerklärung vom April, Herr Bausback. Das waren Jubelchöre, wie wir sie eben wieder gehört haben: stärkere Justiz, mehr Rechtssicherheit in Bayern, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat wird gestärkt. – Wenn das so ist, weshalb dann die Abschaffung? Das heißt also, mit der Abschaffung haben Sie die Justiz geschwächt, Sie haben für weniger Rechtssicherheit gesorgt, und Sie haben das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat geschwächt. Geben Sie daher wenigstens zu, dass das ein schwerer Fehler war.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Der Kollege Schindler hat gesagt, es sei ein Bayerisches Oberstes light, vor allem bezogen auf die Standortfrage bzw. -fragen. Es wird aber auch noch aus einem anderen Grund ein Bayerisches Oberstes light – zumindest zunächst – werden; denn das, was dem BGH an Kompetenzen übertragen wurde, ist zum Teil durch Bundesgesetze ge-

regelt. Das heißt, das muss erst zurückgeholt werden, und ob das überall gelingt, liegt nicht in unserer Hand. Ich verweise diesbezüglich auf Ihren Gesetzentwurf, Seite 7 – das ist schon die Begründung –, wo es heißt: "Zudem kann versucht werden, über Änderung von Bundesrecht Zuständigkeiten ... ‚zurückzuholen‘." – Auch das muss man an dieser Stelle noch einmal anführen.

Herr Schindler hat gemeint: Fremdschämen! – So weit wagen wir gar nicht zu gehen. Wir freuen uns auch sehr, Frau Kollegin Guttenberger, wenn Sie ein gutes Gefühl haben. Es wäre aber schon, denke ich, etwas weniger Lautsprechertum und etwas weniger Großmäuligkeit seitens der CSU in dieser Angelegenheit angesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor; damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht Einverständnis. Das ist dann so beschlossen.